

Kundeninformationen zum Wertpapiergeschäft und Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Umweltfinanz Wertpapierhandelshaus GmbH Stand Mai 2008

I. Rechtsstellung & Postadresse

Die Umweltfinanz Wertpapierhandelshaus GmbH ist ein deutsches Finanzdienstleistungsinstitut (im folgenden „Institut“ genannt) im Sinne des § 1 Abs. 1a Satz 1 KWG. Das Institut wird vertreten durch seine Geschäftsleiter Jörg Henning Frank und Dirk Baude und ist eingetragen beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter HRB 98489. Es unterliegt der Aufsicht und Kontrolle durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Die Postadresse lautet:

Umweltfinanz Wertpapierhandelshaus GmbH

Berliner Straße 36, D-10715 Berlin

II. Beschreibung der Dienstleistungen

Das Institut betreibt im Sinne des Kreditwesengesetzes das Plazierungsgeschäft, die Anlage- und Abschlußvermittlung sowie auf besondere Veranlassung des Kunden die Anlageberatung und ist ermächtigt, Vermögenswerte (z.B. Bargeld, Schecks, Wertpapiere, etc.) von Anlegern entgegenzunehmen, die getrennt vom Vermögen des Instituts zu halten sind. Das Institut bietet seinen Kunden den Erwerb oder die Veräußerung von Wertpapieren und anderen Finanzinstrumenten im Wege des Plazierungsgeschäfts und der Anlage- und Abschlußvermittlung. Das Institut fungiert hierbei ausschließlich als Vermittler zwischen Kunden oder zwischen Kunden und Emittenten bzw. Finanzkommissionären.

Im Rahmen des Plazierungsgeschäfts und der Anlage- und Abschlußvermittlung handelt das Institut ausschließlich im fremden Namen und auf fremde Rechnung.

III. Beratungsfreie Auftragsausführung und Auftragsabwicklung

Das Institut betreibt ohne Vorliegen einer zusätzlichen Erklärung des Kunden ausschließlich beratungsfreies Wertpapiergeschäft. Im beratungsfreien Geschäft trifft der Kunde selbst die Entscheidung über den Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten. Somit führt das Institut im Rahmen der allgemeinen Kundenvereinbarung die Wertpapieraufträge der Kunden nur aus.

Vor der Ausführung eines Wertpapierauftrags ist das Institut gesetzlich verpflichtet, auf Basis der ihm vorliegenden Informationen zu prüfen, ob der Kunde über hinreichende theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen verfügt, um die mit der beabsichtigten Transaktion verbundenen Risiken angemessen beurteilen zu können. Erfahrungen in einzelnen Produkt- bzw. Risikoklassen werden anhand von Wertpapieraufträgen, die in der Vergangenheit durch das Institut ausgeführt wurden, oder anhand von Angaben des Kunden ermittelt. Diese Prüfung kann dazu führen, daß das Institut den Kunden auf die aus seiner Sicht möglicherweise fehlende Angemessenheit des Auftrags hinweist. Macht der Kunde ungenügende Angaben, wird er vom Institut über die Nichtprüfbarkeit der Angemessenheit informiert. Der Kunde kann die Informationen des Institutes jederzeit korrigieren, indem er ihm seine Kenntnisse und Erfahrungen im Wertpapiergeschäft mit anderen Instituten mitteilt.

Das Institut vermittelt zwischen Kunden sowie zwischen Kunden und Emittenten nur Festpreisgeschäfte. Aufträge zu

Festpreisgeschäften werden zeitnah in der Reihenfolge der Beauftragung abgewickelt. Zwischen Kunden und Finanzkommissionären kann das Institut sowohl Festpreisgeschäfte als auch Kommissionsgeschäfte vermitteln. Bei vermittelten Kommissionsgeschäften gelten die Vereinbarungen über die Auftragsausführung (Ausführungsgrundsätze) des jeweiligen Finanzkommissionärs. Der Finanzkommissionär ist gegenüber dem Kunden verpflichtet, ihm vor Ausführung des beabsichtigten Kommissionsgeschäfts seine Ausführungsgrundsätze mitzuteilen.

Bei ausgeführten Aufträgen zwischen Kunden erfolgt die Benachrichtigung der Kunden über die Ausführung unterschiedlich je nach Wertpapierart. Die Benachrichtigungsart ist den gesonderten Abwicklungshinweisen zu entnehmen, die den Kunden vor der Auftragsausführung bekannt gegeben werden. Bei ausgeführten Aufträgen zwischen Kunden und Emittenten wird der Kunde grundsätzlich vom Emittenten benachrichtigt, was je nach Emittent bis zu einigen Tagen dauern kann. Bei ausgeführten Aufträgen zwischen Kunden und Finanzkommissionären erfolgt die Benachrichtigung über die Ausführung grundsätzlich gemäß den Angaben des jeweiligen Finanzkommissionärs.

IV. Beratung zu Wertpapieren

Das Institut ist gesetzlich verpflichtet, vor einer Anlageberatung zu Wertpapieren von den Kunden alle Informationen einzuholen über Kenntnisse und Erfahrungen der Kunden in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Arten von Finanzinstrumenten, über die Anlageziele der Kunden und über ihre finanziellen Verhältnisse, die erforderlich sind, um den Kunden ein für sie geeignetes Finanzinstrument empfehlen zu können. Die Geeignetheit beurteilt sich danach, ob das konkrete Geschäft, das dem Kunden empfohlen wird, die hieraus erwachsenden Anlagerisiken für den Kunden seinen Anlagezielen entsprechend finanziell tragbar sind und der Kunde mit seinen Kenntnissen und Erfahrungen die hieraus erwachsenden Anlagerisiken verstehen kann. Erlangt das Institut die erforderlichen Informationen nicht, kann es im Zusammenhang mit einer Anlageberatung kein Finanzinstrument empfehlen.

Die Anlageberatung des Institutes beschränkt sich i. d. R. auf die Wertpapiere, die von der Umweltfinanz-Unternehmensgruppe angeboten werden. Auf eine etwaige gebührenpflichtige Beratung und auf die Höhe der Gebühren wird rechtzeitig vor Beauftragung schriftlich hingewiesen.

V. Wertpapiere mit Garantien

Im Fall von Wertpapieren, die eine Garantie beinhalten, sind wesentliche Angaben über die Garantie und über den Garantiegeber in dem Wertpapierprospekt des jeweiligen Wertpapiers zu finden.

VI. Bezahlung des Institutes

Die Vergütung des Institutes erfolgt bei der Vermittlung zwischen Kunden und Emittenten bzw. Finanzkommissionär i. d. R. durch den Emittenten bzw. Finanzkommissionär. Die Höhe der Vergütung ist den jeweiligen Verkaufsunterlagen zu entnehmen. Die Vergütung des Institutes erfolgt bei der Wertpapiervermittlung zwischen Kunden gemäß den jeweiligen Gebühren-Angaben auf den Auftragsformularen.

Kundeninformationen zum Wertpapiergeschäft und Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Umweltfinanz Wertpapierhandelshaus GmbH Stand Mai 2008

Es werden gegenüber dem Kunden nur Gebühren erhoben, wenn vor Beauftragung unmißverständlich darauf hingewiesen wurde.

VII. Vertragssprache und Kommunikation

Maßgebliche Sprache für das Vertragsverhältnis und die Kommunikation zwischen dem Kunden und dem Institut ist Deutsch. Der Kunde kann mit dem Institut per Internet (www.umweltaktienhandel.de oder eMail: wertpapier@umweltfinanz.de), telefonisch (030 / 88 92 07-30), per Telefax (030 / 88 92 07-35) oder unter der im Abschnitt I. genannten Postadresse kommunizieren.

Aufträge von Kunden, die über Emittenten bzw. Finanzkommissionäre abgewickelt werden, können nur – wenn nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde – auf dem Postweg im Original durchgeführt werden. Aufträge zwischen Kunden können mit dem Einverständnis aller Beteiligten Parteien auch per Telefax ausgeführt werden.

VIII. Zuständige Aufsichtsbehörde

Das Institut wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Anschrift: Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main) beaufsichtigt.

IX. Informationen über den Schutz von Finanzinstrumenten

Das Institut ist der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zugeordnet. Der Umfang der durch die EdW geschützten Verbindlichkeiten des Institutes gegenüber seinen Kunden ist in der Kundenerklärung des Institutes beschrieben.

X. Änderungen der AGB

Änderungen dieser AGB werden dem Kunden schriftlich, fernschriftlich oder per elektronischer Übermittlung bekanntgegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht schriftlich, fernschriftlich oder per elektronischer Übermittlung innerhalb von sechs Wochen nach Zugang Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird ihn das Institut bei Bekanntgabe besonders hinweisen.

XI. Haftung des Institutes

Das Institut haftet gegenüber dem Kunden nicht für Prospektangaben, prognostizierte Steuervorteile bzw. Gewinne oder sonstige materielle oder immaterielle Vorteile, ebenso wenig für Opportunitätszinsen oder entgangene Gewinne beispielsweise bei Rückabwicklungen von Wertpapiertransaktionen.

Das Institut darf Aufträge beim Fehlen einer gegenteiligen Weisung ganz oder teilweise auf Dritte zur selbstständigen Erledigung übertragen, soweit dies unter Berücksichtigung der Art des Auftrags und der Interessen des Institutes und des Kunden erforderlich erscheint. In diesen Fällen beschränken sich die Verpflichtung und die Haftung des Institutes auf die Weiterleitung des Auftrages einschließlich sorgfältiger Auswahl und Unterweisung des Dritten.

Das Institut haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige von ihm nicht zu vertretende Vorkommnisse (z.B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand im In- oder Ausland) eintreten.

XII. Maßgebliches Recht und Gerichtsstand

Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und dem Institut gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist das für den Sitz des Institutes zuständige Gericht.

XIII. Totalverlustrisiken bei den angebotenen Wertpapieren des Institutes

Dem Kunden ist bekannt, daß es sich bei den vom Institut angebotenen Wertpapieren um risikobehaftete Kapitalanlagen handelt, die einem Teilverlustrisiko oder einem Totalverlustrisiko unterliegen können. Eine Gewähr für die Rentabilität, die Marktchancen oder andere Zukunftsaussichten kann vom Institut nicht übernommen werden. Ausführliche Risiken, die mit dem Erwerb von Wertpapieren, insbesondere auch unnotierten Wertpapieren, verbunden sind, sind den Aufklärungsunterlagen des Institutes zu entnehmen.

XIV. Mitwirkungs- und Sorgfaltspflichten

Einwendungen gegen Mitteilungen oder Abrechnungen des Institutes müssen unverzüglich erhoben werden. Die Benachrichtigungspflicht besteht auch beim Ausbleiben von Anzeigen, Mitteilungen oder Sendungen, deren Eingang der Kunde erwartet oder mit deren Eingang er rechnen mußte.

XV. Datenverarbeitung und Datenschutz

Die Verarbeitung der dem Institut bekannt gegebenen Daten des Kunden wird durch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geregelt. Das BDSG erlaubt die Datenverarbeitung und -nutzung stets, wenn dies im Rahmen der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses geschieht oder soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der speichernden Stelle erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, daß das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluß der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt.

Der Kunde erteilt dem Institut mit Unterzeichnung der Kundenerklärung seine Einwilligung, seine Daten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) zu speichern und die Datenverarbeitung innerhalb der Unternehmensgruppe des Institutes zu ermöglichen. Die Datenverarbeitung innerhalb der Unternehmensgruppe erfolgt aus Gründen der Zentralisierung und der daraus resultierenden Kostenersparnis. Innerhalb der Unternehmensgruppe sind nur die Stammdaten des Kunden wie z.B. Name, Adresse, Kundennummer und bestehende Verträge abfragbar. Alle anderen Angaben wie z.B. die Einkommens- und Vermögensverhältnisse und noch nicht ausgeführte Aufträge können nur vom Institut selbst abgefragt werden. Wird die Einwilligungserklärung bei Begründung der Geschäftsbeziehung zwischen dem Institut und dem Kunden ganz oder teilweise gestrichen, kommt es u. U. nicht zu einem Vertragsabschluß.